Regierungsrat



Sitzung vom: 12. Oktober 2010

Beschluss Nr.: 136

Motion betreffend Überprüfung der Aufgabenverteilung: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Motion betreffend Überprüfung der Aufgabenverteilung (52.10.06), welche Erstunterzeichner Kantonsrat Walter Wyrsch, Alpnach, und Mitunterzeichnende am 25. Juni 2010 eingereicht haben, wie folgt:

1. Inhalt und Begründung der Motion

Die Motionäre verlangen vom Regierungsrat, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich zu überprüfen und allfällige Massnahmen zur Neuordnung einzuleiten. Des Weiteren soll der Regierungsrat überprüfen, ob nicht schon für das kommende Jahr die Gemeinden im Bereich der Pflegefinanzierung entlastet werden können.

Die Motion wird damit begründet, dass aufgrund von Neuregelungen verschiedener Aufgaben zwischen Bund und Kanton auch innerhalb des Kantons neue Regelungen bezüglich Zuständigkeiten und Finanzierung erforderlich seien. Gerade mit der neuen Pflegefinanzierung würden für die Gemeinden hohe finanzielle Mehrbelastungen entstehen, die von ihnen kaum beeinflussbar seien. Von daher sei die Aufgabenteilung insbesondere im Sozial- und Gesundheitsbereich neu zu überprüfen.

2. Erwägungen:

2.1

Mit der neuen Pflegefinanzierung hat in erster Linie eine Verlagerung der Kostentragung von den Krankenversicherungen zum Gemeinwesen stattgefunden. Der Regierungsrat ist bereit, dies zum Anlass zu nehmen, die Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden im Pflegebereich zu überprüfen. Dies soll unter Beachtung von Aufgabenzuständigkeit, Entscheidungszuständigkeit und Nutzenanspruch (fiskalisches Äquivalenzprinzip) sowie allfälligen Aufgabenumverteilungen zwischen Kanton und Gemeinden geschehen.

Da der Bundesrat trotz massivem Druck der Kantone den Einführungstermin der neuen Pflegefinanzierung bereits auf Januar 2011 festgelegt hat, kann ein Resultat dieser Überprüfung frühestens im Verlaufe des Jahres 2011 vorliegen. Eine vorgängige Entlastung/Verschiebung der Finanzierung und oder Zuständigkeiten ist nicht sinnvoll. Braucht es für die Überprüfung der Aufgabenteilung doch die ganzheitliche Betrachtung und auch Erfahrungswerte mit der neuen Pflegefinanzierung. Bisher liegen lediglich vage Hochrechnungen zu den finanziellen Auswirkungen vor.

Mit Beschluss vom 8. Juni 2010 (Nr. 616) hat der Regierungsrat das Finanzdepartement bereits beauftragt, eine grundlegende Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich zu prüfen sowie allenfalls eine für den Kanton kostenneutrale Änderung der Finanzierung im Rahmen der Amts-

dauerplanung zu berücksichtigen. Die Überprüfung der Aufgabenteilung wird als Massnahme in die Jahresplanung 2011 des Gesundheitsamts aufgenommen.

2.2

Auch im Sozialbereich stehen Überprüfungen bestehender Aufgabenteilungen zwischen Kanton und Gemeinden an. Im Vormundschaftsrecht sind im Rahmen der Umsetzung der Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personenrecht, Kindesrecht) die kantonale Behördenorganisation und das Verfahren anzupassen. Es kann dabei zu Änderungen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden kommen. Das Gesetzgebungsprojekt ist bereits an die Hand genommen. Das Konzept zur Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ist erarbeitet und bis Mitte Oktober 2010 bei den Gemeinden zur Anhörung.

Ebenfalls in Überarbeitung ist die Gesetzgebung zur Jugendhilfe. Ob eine Anpassung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden angezeigt ist, wird sich im Rahmen des Gesetzgebungsprojekts zeigen.

2.3

Die Motion beauftragt den Regierungsrat, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu überprüfen. Diese Forderung ist inhaltlich ein Postulat. Demensprechend soll die eingereichte Motion in ein Postulat umgewandelt werden.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion betreffend Überprüfung der Aufgabenverteilung (52.10.06) im Sinne der Erwägungen in ein Postulat umzuwandeln und zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Notker Dillier Landschreiber-Stellvertreter

Versand: 13. Oktober 2010

Signatur OWFD.98 Seite 2 | 2